



Hinweise zum Zitieren

Gem. § 54 Abs. 1 der Fachverordnung nichttechnischer Verwaltungsdienst (FachV-nVD) wird mit der Diplomarbeit die Fähigkeit zur selbstständigen und wissenschaftlichen Bearbeitung einer Fragestellung aus der Berufspraxis mit Bezug zu den Ausbildungsinhalten geprüft. Die geforderte wissenschaftliche Bearbeitung der Fragestellung des Diplomarbeitsthemas beinhaltet nicht nur eine Zusammenfassung bereits vorhandener Erkenntnisse, sondern auch eine systematische Auswertung und eigene kritische Reflektion vorhandener Quellen, die wissenschaftlichen Standards genügen müssen.

Damit eine Quelle wissenschaftlichen Standards genügt, muss sie zitierwürdig, d. h. von inhaltlicher Qualität, und zitierfähig, d. h. zugänglich und nachprüfbar, sein:

- zitierwürdig sind alle Quellen, die aktuell, relevant, lektoriert und wissenschaftlich von hoher Qualität sind,
- zitierfähig sind Quellen, die veröffentlicht, identifizierbar und öffentlich – grundsätzlich dauerhaft – zugänglich sind.

Wissenschaftliche Fachbücher, Kommentare, Aufsätze in Fachzeitschriften, Dissertationen, Rechtsprechung, amtliche Statistiken etc. sind unstrittig zitierwürdig, aber nicht juristische Lernplattformen, Publikumszeitschriften, Vorlesungsskripte, Foren, Wikis oder Blogs. Bei Unklarheiten wird gebeten, sich mit der Betreuerin oder dem Betreuer der Diplomarbeit abzustimmen, ob eine Quelle als zitierwürdig und zitierfähig betrachtet werden kann.

Alle Passagen der Diplomarbeit, in denen fremdes Gedankengut wörtlich oder sinngemäß wiedergegeben wird, sind als solche kenntlich zu machen und durch Quellenangaben im Textteil und im Quellenverzeichnis zu belegen, vgl. § 3 Abs. 1 Nrn. 12 und 13 der Diplomordnung (DipLO). Dabei ist ein gewählter Zitierstil durchgängig einheitlich zu verwenden. Es gibt mehrere Möglichkeiten der Zitierweise; am gebräuchlichsten sind bei rechtlichen Themen die deutsche Zitierweise mit Fußnoten am Ende der Seite oder bei sozialwissenschaftlichen Themen die Harvard-Zitierweise, bei der die Quellen in Klammern direkt im Fließtext angegeben werden. Es wird empfohlen, sich gegebenenfalls mit der Betreuerin oder dem Betreuer der Diplomarbeit über den Zitierstil abzustimmen.

Die Zitate sollen den Gutachtern der Diplomarbeit ermöglichen, die Quellen der übernommenen Gedanken, Argumente oder Behauptungen auffinden und in deren Kontext nachvollziehen zu können. Die Zitierweise ist daher so zu gestalten, dass die Belege alle Informationen erhalten, um das zitierte Werk auffinden zu können.



Unabhängig von der gewählten Zitierweise und der Art der Quelle sind generell folgende Mindestangaben erforderlich: Nachname(n) und Vorname(n) des Autors bzw. der Autoren ohne akademische Grade, Amtsbezeichnungen und sonstige personenbezogene Titel, Titel und gegebenenfalls Untertitel der Quelle, Ort und Jahr der Veröffentlichung. Grundsätzlich sind alle Vornamen der Autoren anzugeben, im Quellenverzeichnis üblicherweise ausgeschrieben, in den Fußnoten auch durch durchgängiges Abkürzen der Vornamen. Bei Quellen ohne Verfasser kann anstelle des Namens „o. V.“ angegeben werden; bei solchen Quellen ist jedoch besonders darauf zu achten, ob sie überhaupt zitierwürdig sind.

Fußnoten sind seitenübergreifend zu nummerieren; der Text innerhalb der Fußnote beginnt immer mit einem großen Anfangsbuchstaben und endet immer mit einem Punkt. Werden in den Fußnoten nicht die Vollbelege, sondern durchgängig Kurzbelege bzw. Kurztitel der Quellen verwendet, so sind diese Kurztitel grundsätzlich im Quellenverzeichnis mit anzugeben. Endet eine zitierte Stelle auf der Folgeseite der Quelle oder umfasst die zitierte Stelle mehrere aufeinanderfolgende Seiten der Quelle, so wird dies durch den Zusatz „f.“ bzw. „ff.“ gekennzeichnet.

Wird in der Diplomarbeit mehrfach hintereinander aus einer Quelle zitiert, genügt in den nachfolgenden Fußnoten auf der gleichen Seite zur Vereinfachung des Leseflusses und zur Abkürzung aufeinanderfolgender gleicher Quellenangaben ein „ebenda“ oder abgekürzt „ebd.“. Wenn die Seitenzahl der zitierten Stelle nicht mit der Angabe in der vorherigen Fußnote identisch ist, folgt nach „ebenda“ bzw. „ebd.“ noch die entsprechende neue Seitenzahl der Quelle [, S.]. Die Fußnoten einer neuen Seite sollten nicht mit „ebenda“ bzw. „ebd.“ beginnen.

Bei Tabellen und Abbildungen werden zur Quellenangabe keine Fußnoten verwendet. Stattdessen sind Tabellen und Abbildungen mit einer direkt darunter stehenden fortlaufenden Nummer entsprechend dem Abbildungsverzeichnis und der Quellenangabe versehen, vgl. § 3 Abs. 1 Nrn. 14 DipLO.

Nachfolgend finden Sie einige – nicht abschließende – Beispiele bzw. Vorschläge für Zitiermöglichkeiten im Quellenverzeichnis und in den Fußnoten.

Diese Zitierhinweise gelten auch für den Leistungsnachweis der Projektarbeit, der die Studierenden auf ihre Diplomarbeit vorbereiten soll.

Hinweise zum Zitieren

	Quellenverzeichnis	Fußnote
Selbständige Veröffentlichungen	<p>Formatvorschlag für Quellen in Form von selbständigen Veröffentlichungen in einem Verlag, wie z. B. Lehrbücher und Monographien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Autor/Autoren: Titel [ggf. Untertitel], [Auflagen-Nr.]. Auflage, Verlagsort Jahr 	
Lehrbuch	<p>Kingreen, Thorsten/Poscher, Ralf: Grundrechte – Staatsrecht II, 36. Auflage, Heidelberg 2020 (zitiert: Kingreen/Poscher, Grundrechte)</p>	<p>Kurzbeleg – <i>falls Kurztitel (zitiert: ...) im Quellenverzeichnis:</i> Kingreen/Poscher, Grundrechte, Rn. 201.</p> <p>sonst Vollbeleg: Kingreen, T./Poscher, R., Grundrechte – Staatsrecht II, 36. Aufl., 2020, Rn. 201.</p>
	<p>Haratsch, Andreas/Koenig, Christian/Pechstein, Matthias: Europarecht, 13. Auflage, Tübingen 2023. (zitiert: Haratsch/Koenig/Pechstein, Europarecht)</p>	<p>Kurzbeleg – <i>falls Kurztitel (zitiert: ...) im Quellenverzeichnis:</i> Haratsch/Koenig/Pechstein, Europarecht, S. 33.</p> <p>sonst Vollbeleg: Haratsch, A./Koenig, C./Pechstein, M., Europarecht, 13. Aufl., 2023, S. 33.</p>
Monographie	<p>Gramm, Christof: Privatisierung und notwendige Staatsaufgaben (Schriften zum Öffentlichen Recht, Band 838), 1. Auflage, Berlin 2001. (zitiert: Gramm, Privatisierung und notwendige Staatsaufgaben)</p>	<p>Kurzbeleg – <i>falls Kurztitel (zitiert: ...) im Quellenverzeichnis:</i> Gramm, Privatisierung und notwendige Staatsaufgaben, S. 123.</p> <p>sonst Vollbeleg: Gramm, C., Privatisierung und notwendige Staatsaufgaben (SÖR 838), 1. Aufl., 2001, S. 123.</p>
	<p>Hansjürgens, Bernd: Äquivalenzprinzip und Staatsfinanzierung (Finanzwissenschaftliche Forschungsarbeiten; N.F., Band 72), 1. Auflage, Berlin 2001. (zitiert: Hansjürgens, Äquivalenzprinzip und Staatsfinanzierung)</p>	<p>Kurzbeleg – <i>falls Kurztitel (zitiert: ...) im Quellenverzeichnis:</i> Hansjürgens, Äquivalenzprinzip und Staatsfinanzierung, S. 234.</p> <p>sonst Vollbeleg: Hansjürgens, B., Äquivalenzprinzip und Staatsfinanzierung, 1. Aufl., 2001, S. 234.</p>

Hinweise zum Zitieren

	Quellenverzeichnis	Fußnote
Beiträge in Sammelbänden	<p>Formatvorschlag für Quellen in Form von Beiträgen in Sammelbänden, wie z. B. in Handbüchern und Festschriften:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Autor/Autoren: Titel [ggf. Untertitel], in: Herausgeber-Name(n) (Hrsg.), Titel [, ggf. Bandnummer und Titel], [Auflagen-Nr.]. Auflage, Verlagsort Jahr, S. [von Seite] – [bis Seite] 	
Handbuch	<p>Domsch, Michael E.: Personalplanung und Personalentwicklung für Fach- und Führungskräfte, in: Rosenstiel, Lutz von/Regnet, Erika/Domsch, Michael E. (Hrsg.), Führung von Mitarbeitern, Handbuch für erfolgreiches Personalmanagement, 9. Auflage, Stuttgart 2025, S. 469 – 484. (zitiert: Domsch, in: Handbuch für erfolgreiches Personalmanagement)</p>	<p>Kurzbeleg – <i>falls Kurztitel (zitiert: ...) im Quellenverzeichnis:</i> Domsch, in: Handbuch für erfolgreiches Personalmanagement, S. 473.</p> <p>sonst Vollbeleg: Domsch, M. E., Personalplanung und Personalentwicklung für Fach- und Führungskräfte, in: Führung von Mitarbeitern, Handbuch für erfolgreiches Personalmanagement, 9. Aufl., 2025, S. 473.</p>
	<p>Ossenbühl, Fritz: Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes, in: Isensee, Josef/Kirchhof, Paul (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Band V: Rechtsquellen, Organisation, Finanzen, 3. Auflage, Heidelberg 2007, S. 183 – 221. (zitiert: Ossenbühl, in: HStR V)</p>	<p>Kurzbeleg – <i>falls Kurztitel (zitiert: ...) im Quellenverzeichnis:</i> Ossenbühl, in: HStR V, S. 200.</p> <p>sonst Vollbeleg: Ossenbühl, F., Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes, in: Handbuch des Staatsrechts, Band V: Rechtsquellen, Organisation, Finanzen, 3. Aufl., 2003, S. 200.</p>
Festschrift	<p>Berg, Wilfried: Verwaltung in einem Europa der Regionen, in: Blankennagel, Alexander/Pernice, Ingolf/Schulze-Fielitz, Helmuth (Hrsg.), Verfassung im Diskurs der Welt, Festschrift für Peter Häberle zum 70. Geburtstag, Tübingen 2004, S. 417 – 434. (zitiert: Berg, FS-Häberle)</p>	<p>Kurzbeleg – <i>falls Kurztitel (zitiert: ...) im Quellenverzeichnis:</i> Berg, FS-Häberle, S. 420.</p> <p>sonst Vollbeleg: Berg, W., Verwaltung in einem Europa der Regionen, in: Verfassung im Diskurs der Welt, Festschrift für Peter Häberle zum 70. Geburtstag, 2004, S. 420.</p>

Hinweise zum Zitieren

	Quellenverzeichnis	Fußnote
Kommentare	<p>Formatvorschlag für Quellen in Form von Kommentaren – am Anfang steht entweder der Titel oder der/die Herausgeber, je nachdem, wie der Kommentar üblicherweise bezeichnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> z. B. Titel, [ggf. herausgegeben von Herausgeber-Name(n)] [, ggf. Bandnummer und Titel], [Auflagen-Nr.]. Auflage, Verlagsort Jahr <p>Die zitierten Bearbeiter werden mit der konkreten Fundstelle nur in der Fußnote angegeben.</p>	
wenn als Quelle die digitale Fassung des Kommentars in beck-online verwendet wurde, ist dies in der Fußnote mit anzugeben	<p>Grüneberg: Bürgerliches Gesetzbuch BGB, 85. Auflage, München 2026 (zitiert: <i>Bearbeiter</i>, in: Grüneberg, BGB)</p>	<p>Kurzbeleg – <i>falls Kurztitel (zitiert: ...) im Quellenverzeichnis: Ellenberger</i>, in: Grüneberg BGB, BGB § 134, Rn. 27.</p> <p>sonst Vollbeleg: <i>Ellenberger, J.</i>, in: Grüneberg: Bürgerliches Gesetzbuch BGB, 85. Auflage, 2026, BGB § 134, Rn. 27.</p>
	<p>Münchener Kommentar: Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, herausgegeben von Franz Jürgen Säcker, Roland Rixecker, Hartmut Oetker, Bettina Limperg, Claudia Schubert (zitiert; <i>MüKoBGB-Bearbeiter</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> Band 2: Schuldrecht – Allgemeiner Teil, §§ 241-310, 10. Auflage, München 2025 	<p>Kurzbeleg – <i>falls Kurztitel (zitiert: ...) im Quellenverzeichnis: MüKoBGB-Ernst</i>, § 275, Rn. 66[, zitiert nach beck-online].</p> <p>sonst Vollbeleg: <i>Ernst, W.</i>, in: Münchener Kommentar zum BGB, Band 2: Schuldrecht – Allgemeiner Teil, 10. Aufl., 2025, BGB § 275, Rn. 66[, zitiert nach beck-online].</p>
Loseblattausgabe	<p>Bei Kommentaren in Form von Loseblattausgaben ist statt Ort und Jahr der Werkstand anzugeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> z. B. Herausgeber-Name(n) (Hrsg.): Titel, Werkstand: [Ergänzungslieferung-Nr.]. Ergänzungslieferung Monat Jahr 	
wenn als Quelle die digitale Fassung in beck-online verwendet wurde, ist dies in der Fußnote mit anzugeben	<p>Ernst, Werner/Zinkahn, Willy/Bielenberg, Walter/Krautzberger, Michael (Hrsg.): Baugesetzbuch, Kommentar, Werkstand: 159. Ergänzungslieferung Mai 2025 (zitiert: <i>Bearbeiter</i>, in: Ernst/Zinkahn/Bielenberg/Krautzberger, BauGB)</p>	<p>Kurzbeleg – <i>falls Kurztitel (zitiert: ...) im Quellenverzeichnis: Krautzberger</i>, in: Ernst/Zinkahn/Bielenberg/Krautzberger, BauGB, BauGB § 29, Rn. 25[, zitiert nach beck-online].</p> <p>sonst Vollbeleg: <i>Krautzberger</i>, in: Ernst/Zinkahn/Bielenberg/Krautzberger, Baugesetzbuch, Kommentar, Stand: 159. EL Mai 2025, BauGB § 29, Rn. 25[, zitiert nach beck-online].</p>

Hinweise zum Zitieren

	Quellenverzeichnis	Fußnote
Aufsätze	<p>Formatvorschlag für Quellen in Form von Aufsätzen in Fachzeitschriften:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Autor/Autoren: Titel [ggf. Untertitel], in: Zeitschrift, Titel, [Jahrgang-Nr.]. Jahrgang, Jahr, S. [von Seite] – [bis Seite] <p>Bei Aufsätzen in juristischen Fachzeitschriften werde in der Fußnote nur der Kurztitel, die Anfangsseite und die konkret in Bezug genommene(n) Seite(n) (in Klammern) verwendet.</p>	
Aufsätze in Fachzeitschriften	<p>Baldauf, Uwe: Das neue Umsatzsteuerrecht für juristische Personen des öffentlichen Rechts verständlich zum Ausdruck gebracht (Teil 3), Begriffliche Abgrenzungen und Erläuterungen zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, in: Zeitschrift für Kommunal Finanzen, 74. Jahrgang, 2024, S. 5 – 10 (zitiert: Baldauf, ZKF 2024)</p>	<p>Kurzbeleg – falls Kurztitel (zitiert: ...) im Quellenverzeichnis: Baldauf, ZKF 2024, S. 7.</p> <p>sonst Vollbeleg: Baldauf, U., Das neue Umsatzsteuerrecht für juristische Personen des öffentlichen Rechts (Teil 3), in: Zeitschrift für Kommunal Finanzen, 2024, S. 7.</p>
	<p>Schmid, Hansdieter: Kommunales Beschaffungswesen und Vergaberecht – Vergabe von Lieferungen und Leistungen, in: Gemeindegewirtschaft, 3. Jahrgang, 2025, S. 298 – 304 (zitiert: Schmid, GW 2025)</p>	<p>Kurzbeleg – falls Kurztitel (zitiert: ...) im Quellenverzeichnis: Schmid, GW 2025, S. 300.</p> <p>sonst Vollbeleg: Schmid, H., Kommunales Beschaffungswesen und Vergaberecht, in: Gemeindegewirtschaft, 2025, S. 300.</p>
Aufsätze in juristischen Fachzeitschriften	<p>Kienemund, Beate: Das Gesetz zur Änderung des Namensrechts, NJW, 2025, S. 1153 - 1158</p>	<p>nur Kurzbeleg: Kienemund, NJW 2025, S. 1153 (1158).</p>
	<p>Klein, Tonio: Das Kopftuch im Klassenzimmer – konkrete, abstrakte, gefühlte Gefahr? – Zum „Kopftuchbeschluss“ des Bundesverfassungsgerichts, DÖV, 2015, S. 464 – 470</p>	<p>nur Kurzbeleg: Klein, DÖV 2015, S. 464 (466 f.).</p>

Hinweise zum Zitieren

	Quellenverzeichnis	Fußnote
<p>Internetquellen</p>	<p>Insbesondere bei Internetquellen ist auf die <u>Zitierwürdigkeit</u> zu achten. Weil sich der Inhalt von Internetquellen ändern kann, ist auch anzugeben, wo und wann auf die Internetquelle zuletzt zugegriffen wurde. Formatvorschlag für Internetquellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Autor/Autoren oder Organisation: Titel [ggf. Untertitel] [, ggf. in: Publikation oder herausgegeben von Herausgeber], Publikationsort und Datum bzw. Jahr oder Stand: Datum, URL: Webadresse (zuletzt abgerufen am: letztes Zugriffsdatum) <p>Um bei Internetquellen die spätere Nachprüfbarkeit zu gewährleisten, sollten diese gesichert bzw. gespeichert werden, damit sie bei Bedarf den Gutachtern der Diplomarbeit vorgelegt werden können.</p>	
	<p>Eggers, Sebastian/Heidebrunn, Frank/Köper, Sebastian/Riek, Oliver: Beurteilung und Minderung des Lärms bei Recyclingvorgängen, herausgegeben vom Umweltbundesamt (Texte: 151/2025), Dessau-Roßlau Dezember 2025, URL: https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/beurteilung-minderung-des-laerms-an-sammelplaetzen (zuletzt abgerufen am: 31.12.2025) (zitiert: Eggers/Heidebrunn/Köper/Riek, Beurteilung und Minderung des Lärms bei Recyclingvorgängen)</p>	<p>Kurzbeleg – falls Kurztitel (zitiert: ...) im Quellenverzeichnis: Eggers/Heidebrunn/Köper/Riek, Beurteilung und Minderung des Lärms bei Recyclingvorgängen, S. 32 f.</p> <p>Vollbeleg: Eggers, S./Heidebrunn, F./Köper, S./Riek, O., Beurteilung und Minderung des Lärms bei Recyclingvorgängen, Umweltbundesamt (Hrsg.), 2025, URL: https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/beurteilung-minderung-des-laerms-an-sammelplaetzen (zuletzt abgerufen am: 31.12.2025), S. 32 f.</p>
	<p>Wissenschaftliche Dienste: Fragen zum Konzept einer „Progressiven Kommunalen Schuldenbremse“ (Az. WD 4 - 3000 - 051/25), herausgegeben vom Deutschen Bundestag, Stand: 28. November 2025, URL: https://www.bundestag.de/resource/blob/1134490/WD-4-051-25.pdf (zuletzt abgerufen am: 31.12.2025) (zitiert: Wissenschaftliche Dienste, Fragen zum Konzept einer „Progressiven Kommunalen Schuldenbremse“)</p>	<p>Kurzbeleg – falls Kurztitel (zitiert: ...) im Quellenverzeichnis: Wissenschaftliche Dienste, Fragen zum Konzept einer „Progressiven Kommunalen Schuldenbremse“, S. 13.</p> <p>Vollbeleg: Wissenschaftliche Dienste, Fragen zum Konzept einer „Progressiven Kommunalen Schuldenbremse“, Deutscher Bundestag (Hrsg.), 2025, URL: https://www.bundestag.de/resource/blob/1134490/WD-4-051-25.pdf (zuletzt abgerufen am: 31.12.2025), S. 13.</p>

	Quellenverzeichnis	Fußnote
Publikumszeitschriften/-zeitungen	<p>Auch wenn Publikumszeitschriften und -zeitungen grundsätzlich nicht zitierwürdig sind, kann auf sie zur Darstellung bestimmter Sachverhalte manchmal nicht verzichtet werden.</p> <p>Formatvorschlag für Quellen aus Publikumszeitschriften und -zeitungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Autor/Autoren oder o. V.: Titel [ggf. Untertitel], in: Name der Zeitschrift oder Zeitung, vom Datum, Verlagsort, S. Seitenzahl 	
gedruckte Publikumszeitschriften/-zeitungen	Resenhoeft, Angelika: Enormer Anstieg von Asylklagen in Bayern, in: Frankenpost, vom 18. Dezember 2025, Hof, S. 1	<p>Kurzbeleg: Resenhoeft, A., Frankenpost, 18.12.2025, S. 1.</p> <p>Vollbeleg: Resenhoeft, A., Enormer Anstieg von Asylklagen in Bayern, in: Frankenpost, vom 18.12.2025, S. 1.</p>
elektronische Zeitschriften- oder Zeitungsartikel	Engel, Benjamin: Keine Berufung zu Schwarzbauten, in: Süddeutsche Zeitung, vom 06. Mai 2025, URL: https://www.sueddeutsche.de/muenchen/wolfratshausen/schwarzbauten-isarspitz-wolfratshausen-verwaltungsgerichtshof-berufung-li.3248166 (zuletzt abgerufen am: 31.12.2025)	<p>Kurzbeleg: Engel, B., Süddeutsche Zeitung, 06.05.2025, URL: https://www.Sueddeutsche.de/muenchen/wolfratshausen/schwarzbauten-isarspitz-wolfratshausen-verwaltungsgerichtshof-berufung-li.3248166 (zuletzt abgerufen am: 31.12.2025).</p> <p>Vollbeleg: Engel, B., Keine Berufung zu Schwarzbauten, in: Süddeutsche Zeitung, 06.05.2025, URL: https://www.sueddeutsche.de/muenchen/wolfratshausen/schwarzbauten-isarspitz-wolfratshausen-verwaltungsgerichtshof-berufung-li.3248166 (zuletzt abgerufen am: 31.12.2025)</p>

	Quellenverzeichnis	Fußnote
<p>Rechtsprechung</p>	<p>Gerichtssentscheidungen werden – <u>nur in den Fußnoten</u> – mit dem Entscheidungstyp (Urteil oder Beschluss), mit dem Datum der Entscheidung und dem Aktenzeichen sowie der Fundstelle zitiert. Die Kurzbezeichnung des Gerichts (z.B. VG München, BayVGH, BVerwG, BGH, BVerfG) ist dem Zitat voranzustellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gerichtssentscheidungen werden mit nur einer Fundstelle zitiert; ist die Entscheidung in einer Entscheidungssammlung des Gerichts (z.B. BVerwGE, BVerfGE) oder einer Fachzeitschrift (z.B. NJW, NVwZ, NVwZ-RR) abgedruckt, ist diese als Fundstelle anzugeben. • Die Zitate werden, soweit die Zitiergenauigkeit dies erfordert, am Ende der Fundstelle um die Angabe der jeweils einschlägigen vom Gericht vergebenen Randnummer(n) ergänzt. Bei Fundstellen, die nicht über solche Randnummern verfügen, werden die jeweils einschlägigen Seitenzahlen der Entscheidungssammlung oder der Zeitschrift in Klammern angegeben. 	
	<p>Die zitierte Rechtsprechung wird nicht im Quellenverzeichnis angegeben.</p>	<p>BVerwG, Beschluss vom 19. Februar 2013 – 6 P 7.12, BVerwGE 146, 48, Rn. 14.</p> <p>BVerwG, Urteil vom 13. März 2003 – 4 C 4.02, BVerwGE 118, 33 (35).</p> <p>BVerwG, Urteil vom 13. März 2003 – 4 C 4.02, NVwZ 2003, 738 (739).</p> <p>BayVGH, Urteil vom 15. April 2025 – 8 BV 22.183, NVwZ-RR 2025, 1025 (1026 f.)</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Wird eine Gerichtssentscheidung bereits im Fließtext der Diplomarbeit zitiert (z.B. „Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 13. März 2003, Az. 4 C 4.02, entschieden, ...“), wird in der Fußnote nur die Fundstelle angegeben. 	
	<p>Die zitierte Rechtsprechung wird nicht im Quellenverzeichnis angegeben.</p>	<p>BVerwGE 118, 33 (35).</p> <p>NVwZ 2003, 738 (739).</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Falls die Fundstelle eine Entscheidungsdatenbank ist, die hinreichend genaues Zitieren erlaubt, so kann statt der Entscheidungssammlung des Gerichts oder einer Fachzeitschrift auch die Datenbank als Quelle angegeben werden. 	

	Quellenverzeichnis	Fußnote
	Die zitierte Rechtsprechung wird nicht im Quellenverzeichnis angegeben.	BayVGH, Beschluss vom 14. Juli 2025 – 15 CS 25.1102, BeckRS 2025, 18802, beck-online Rn 17. VG München, Urteil vom 9. Dezember 2025 – M 1 K 23.6150, BeckRS 2025, 35492, beck-online Rn. 20.
	<ul style="list-style-type: none"> • Werden als Quelle mehrere Urteile oder Beschlüsse <u>eines</u> Gerichts zitiert, werden die Entscheidungen chronologisch sortiert, beginnend mit der ältesten Entscheidung, zitiert. Die Angabe „Urteil“ bzw. „Beschluss“ muss nicht jeweils wiederholt werden, es reicht aus, wenn die Zitate mit „Urteile“ bzw. „Beschlüsse“ beginnen. • Soll eine ständige Rechtsprechung belegt werden, wird dem Zitat die Angabe „st. Rspr., vgl.“ vorangestellt. 	
	Die zitierte Rechtsprechung wird nicht im Quellenverzeichnis angegeben.	St. Rspr., vgl. BGH, Urteile vom 19. Januar 2001 – V ZR 437/99, BGHZ 146, 298 (301 ff.), vom 24. Januar 2014 – V ZR 249/12, NJW 2014, 1652 (1652), vom 13. Oktober 2023 – V ZR 161/22, NJW-RR 2024, 288 (290).
	<ul style="list-style-type: none"> • Ist die zitierte Gerichtsentscheidung (bisher) nicht veröffentlicht worden, ist in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer diese Entscheidung der Diplomarbeit in anonymisierter Fassung als Anlage beizufügen; auf die Anlage ist zu verweisen. 	
	Die zitierte Rechtsprechung wird nicht im Quellenverzeichnis angegeben.	VG Ansbach, Urteil vom 6. Juni 2024 – AN 2 K 22.1888 (Anlage 2), S. 12.
Parlamentsdrucksachen	Formatvorschlag für Parlamentsdrucksachen: <ul style="list-style-type: none"> • Drucksachentyp und Organ: Titel [ggf. Untertitel], vom Datum, BT-Drs. bzw. LT-Drs. Drucksachennummer, URL: Webadresse 	
	Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung, vom 30. Juli 2025, BT-Drs. 21/1084, URL: https://dserver.bundestag.de/btd/21/010/2101084.pdf	nur Kurzbeleg: Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung, BT-Drs. 21/1084, S. 1.

	Quellenverzeichnis	Fußnote
	Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung, vom 7. Juli 2025, BT-Drs. 21/781 (neu), URL: https://dserver.bundestag.de/btd/21/007/2100781.pdf	nur Kurzbeleg: Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung, BT-Drs. 21/781 (neu), S. 12 f.
	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes, vom 17. September 2025, LT-Drs. 19/8148, URL: https://www.bayern.landtag.de/plon-webanzeige/dokumentanzeige?nr=8148&wp=19&format=pdf	nur Kurzbeleg: Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes, LT-Drs. 19/8148, S. 9.
	Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD), Städtische Begrünung in Bayern: Förderprogramme, Umsetzungsstand und Strategie der Staatsregierung, vom 10. Dezember 2025, LT-Drs. 19/8798, URL: https://www.bayern.landtag.de/www/ElanText/Ablage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0008798.pdf	nur Kurzbeleg: Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, Städtische Begrünung in Bayern, LT-Drs. 19/8798, S. 7.
	<ul style="list-style-type: none"> • Wird eine Parlamentsdrucksache bereits im Fließtext der Diplomarbeit zitiert (z.B. „Wie aus dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes vom 17. September 2025 hervorgeht, ...“), genügt es, in der Fußnote nur die Fundstelle anzugeben. 	
	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes, vom 17. September 2025, LT-Drs. 19/8148, URL: https://www.bayern.landtag.de/plon-webanzeige/dokumentanzeige?nr=8148&wp=19&format=pdf	LT-Drs. 19/8148, S. 9.